

# KUNDMACHUNG

## Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich „Maximilianweg“ Hausdorf-Seidenberger, Gst 81/6, KG Seefeld

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol in seiner Sitzung vom 26.04.2022 den von der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 29.03.2022, Zahl: 03/0322, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Die Erlassung des Bebauungsplans tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt/Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

  
Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld  
Markus Wackerle



angeschlagen am: 13.07.2022  
abgenommen am: 29.07.2022